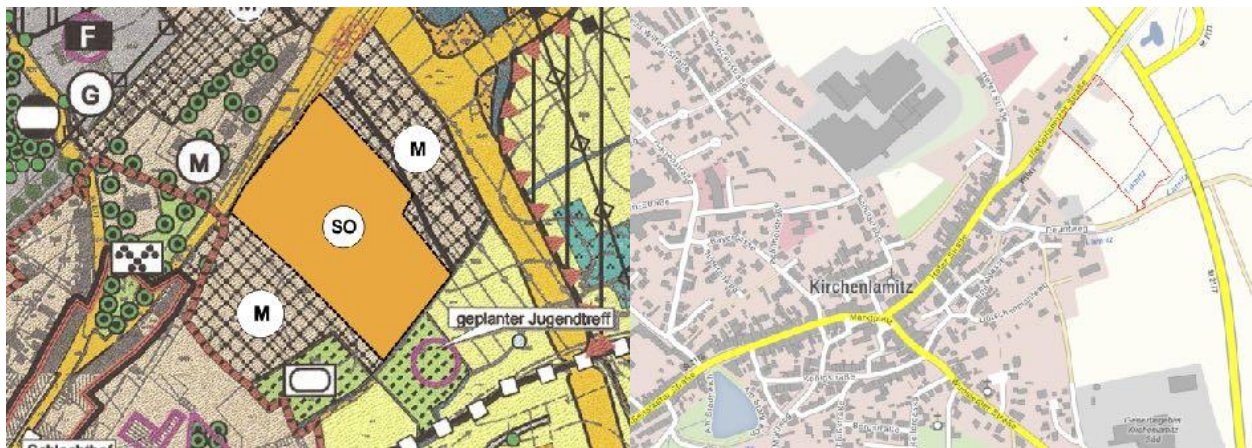


# Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

**Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Stadt Kirchenlamitz für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Wohnmobilstellplatz Kirchenlamitz und Sondergebiet Ferienhaus“**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 09.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.



## Geltungsbereich

Bezeichnung des Geltungsbereichs:

Fl.Nrn. 1575, Teilfläche 1579, Teilfläche 1580, 1582, Gemarkung Kirchenlamitz

Der Vorentwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung ist in der Zeit vom **23.12.2021 bis 28.01.2022** auf der Homepage der Stadt Kirchenlamitz unter <https://www.kirchenlamitz.de/index.php/unsere-stadt/aktuelles/bauleitplanung> einsehbar.

Alternativ kann eine Papierfassung der Unterlagen oder die Unterlagen auf CD-Rom beim Planungsbüro stadt-land-fanck Landschaftsarchitekten unter den unten genannten Kontaktdaten angefordert werden.

Im gleichen Zeitraum liegt der Vorentwurf zur Einsichtnahme im Rathaus Kirchenlamitz, Marktplatz 3, Zimmer Nr. 0.14 aus. Voranmeldung bei Herrn Beyer unter Telefonnummer 09285/95931.

Stellungnahmen können während der Frist vom **23.12.2021 bis 28.01.2022** schriftlich oder telefonisch zur Niederschrift unter folgenden Kontaktdaten abgegeben werden.

**Stadt-land-fanck Landschaftsarchitekten Büro für Landschafts- und Ortsplanung  
Schmellerstraße 20, 95648 Tirschenreuth**

**Telefonnr.: 09631/6008652 oder per Mail an: [lena.lukas@stadt-land-fanck.de](mailto:lena.lukas@stadt-land-fanck.de)**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt

nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweise bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Kirchenlamitz, den 16.12.2021

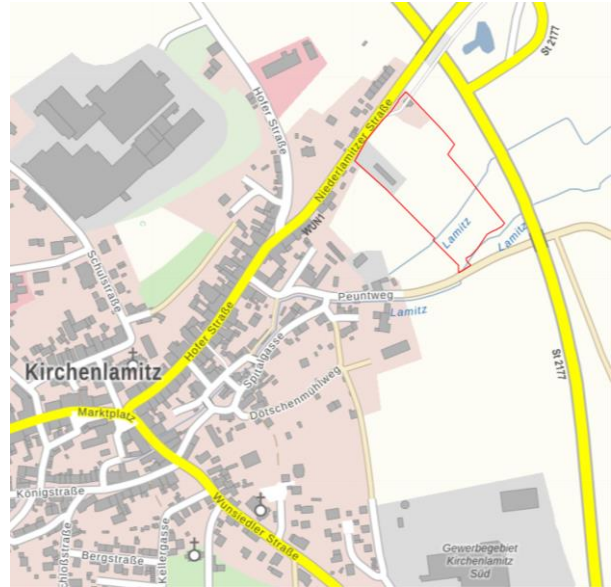


Thomas Schwarz  
Erster Bürgermeister

# Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

## Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Stadt Kirchenlamitz für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Wohnmobilstellplatz Kirchenlamitz“ und „Sondergebiet Ferienhaus“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 09.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Wohnmobilstellplatz Kirchenlamitz“ und „Sondergebiet Ferienhaus“ beschlossen.



### Geltungsbereich

Bezeichnung des Geltungsbereichs:

Fl.Nrn. 1575, 1579, 1580, 1582, Gemarkung Kirchenlamitz

Der Vorentwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung ist in der Zeit vom **23.12.2021 bis 28.01.2022** auf der Homepage der Stadt Kirchenlamitz unter

**<https://www.kirchenlamitz.de/index.php/unsere-stadt/aktuelles/bauleitplanung>**

einsehbar.

Alternativ kann eine Papierfassung der Unterlagen oder die Unterlagen auf CD-Rom beim Planungsbüro stadt-land-fanck Landschaftsarchitekten unter den unten genannten Kontaktdaten angefordert werden.

Im gleichen Zeitraum liegt der Vorentwurf zur Einsichtnahme im Rathaus Kirchenlamitz, Marktplatz 3, Zimmer Nr. 0.14 aus. Voranmeldung bei Herrn Beyer unter Telefonnummer 09285/95931.

Stellungnahmen können während der Frist vom **23.12.2021 bis 28.01.2022** schriftlich oder telefonisch zur Niederschrift unter folgenden Kontaktdaten abgegeben werden.

**Stadt-land-fanck Landschaftsarchitekten Büro für Landschafts- und Ortsplanung  
Schmellerstraße 20, 95648 Tirschenreuth**

**Telefonnr.: 09631/6008652 oder per Mail an: [lena.lukas@stadt-land-fanck.de](mailto:lena.lukas@stadt-land-fanck.de)**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/ die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes/ der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweise bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Kirchenlamitz, den 16.12.2021



Thomas Schwarz  
Erster Bürgermeister